# Amtsblatt der Stadt Essen

Amtliches Verkündungsorgan für das Stadtgebiet Essen



Nr. 43/2019 25. Oktober 2019 Seite 1

#### Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekann	tmachungen	. 2
Amt für Rats	angelegenheiten und Repräsentation	. 2
212/2019	Tagesordnung des Rates der Stadt	. 2
Amt für Stad	tplanung und Bauordnung	. 5
213/2019	Bekanntmachung vom 17.10.2019 des Beschlusses des Ausschusses fü Stadtentwicklung und Stadtplanung, den Bebauungsplan "Plänkerweg / Feldwiese" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen sowie die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen	
Amt für Straßen und Verkehr		. 8
214/2019	Ungültigkeit einer Urkunde	. 8
215/2019	Ungültigkeit einer Urkunde	. 9
Sonstige Bekanntmachungen		
Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation		
216/2019	Nachruf	10
Essener Sys	temhaus	.11
217/2019	Jahresabschluss 2018	11
Öffentliche Zuste	llungen	15
218/2019	Liste der öffentlichen Zustellungen	15

# **Amtliche Bekanntmachungen**

# Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

#### 212/2019

#### Tagesordnung des Rates der Stadt

#### **Einladung**

zur 44. Sitzung des Rates der Stadt

am Mittwoch, 30. Oktober 2019, 15:00 Uhr,

im Ratssaal, Rathaus Essen, Porscheplatz

#### **Tagesordnung**

#### A. Öffentlicher Teil

- Bestellung einer Schriftführerin Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
- 2. Aktuelle Stunde
- Liste der Aufträge des Rates der Stadt
- 4. Mitteilungen der Verwaltung
- 5. Wahlen/Ersatzwahlen zu den Ausschüssen Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
- 6. Wahlen/Ersatzwahlen zu Organen verschiedener wirtschaftlicher Unternehmen und anderer Institutionen Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
- 7. Dienstreisegenehmigung für die Delegationsreise zur WOP DUBAI und zur IPM DUBAI

Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen

- 8. Dienstreisegenehmigung für eine Reise nach Sunderland, England Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
- Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Essen zum 31.12.2018
   Bericht erstattet: Ratsherr Weber
- Behandlung des Jahresüberschusses 2018
   Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
- 11. NRW muss Essen bei den Integrationsleistungen auskömmlich unterstützen (Resolution) (Anmeldung der GRÜNEN-Fraktion)

12. Geplanter Kita-Standort Im Löwental 19

hier: Bau einer 4- anstatt einer 3-gruppigen Kita

Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob

13. Machbarkeitsstudie zur Gesamtschule Bockmühle, Ohmstraße 32 in

Essen-Altendorf

Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob

14. Hövelschule, Hövelstraße 49/51

hier: Mehrkosten beim Bauprojekt / Baubeginnbeschluss

Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob

15. Beseitigung von baulichen Mängeln im Bürgerhaus Oststadt (BHO),

Schultenweg 37 – 41

hier: Baukostenerhöhung

Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob

16. Sanierung des Wirtschaftsgebäudes am Schloß Borbeck

hier: 2. Baukostenerhöhung

Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob

17. Überplanmäßige Mittelbereitstellung in 2019 für die Maßnahme "U-Stadtbahn Prozess-/Sicherungstechnik" sowie außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Leitstelle"

Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob

- 18. Bau und Baubeginn der Maßnahme "Fahrtreppen U-Bahnhof Bäuminghausstraße" Bericht erstattet: Beigeordnete Raskob
- 19. Bereitstellung eines neuen Abzweiges für die Albert-Liebmann-Schule Bericht erstattet: Beigeordneter Al Ghusain
- 20. Bündelung der Immobilienaktivitäten

hier: Sacheinlage Allbau GmbH sowie Grundstücksverwaltung Stadt Essen GmbH in die Immobilien Management Essen GmbH (IME) und weitere Beschlüsse zur Umsetzung

Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp

- 21. Niederschrift Nr. 43 über die Sitzung des Rates der Stadt vom 25.09.2019 Bericht erstattet: Oberbürgermeister Kufen
- 22. Anfragen von Ratsmitgliedern

#### B. Nicht öffentlicher Teil

- 23. Mitteilungen der Verwaltung
- 24. Immobilien Management Essen GmbH (IME) hier: Personalangelegenheiten Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
- 25. Geschäftsführerangelegenheiten Bericht erstattet: Stadtkämmerer Grabenkamp
- 26. Unterrichtung der Öffentlichkeit über Beschlussfassungen im nicht öffentlichen Teil

Essen, den 22. Oktober 2019

Oberbürgermeister Thomas Kufen

## Amt für Stadtplanung und Bauordnung

#### 213/2019

#### Bekanntmachung

vom 17.10.2019

des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung, den Bebauungsplan "Plänkerweg / Feldwiese"

# im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen sowie die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Stadtplanung als Fachausschuss des Rates der Stadt Essen hat am 19.09.2019 beschlossen:

- 1. Der Bebauungsplan "Plänkerweg / Feldwiese" soll im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.
- 2. Für den Bebauungsplan "Plänkerweg / Feldwiese" ist die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

#### Rechtsgrundlage:

§ 13 a und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung

#### Stadträumliche Lage:

Das ca. 1,1 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk VI, Stadtteil Katernberg. Auf den Orientierungsplan wird hingewiesen.

#### Planungsziele:

Folgende Ziele werden mit der Planung verfolgt:

- Ergänzung der vorhandenen Siedlungsbebauung im Sinne der Nachverdichtung
- Stärkung des Wohnstandortes Katernberg durch neue Bewohner
- Entwicklung einer wohnbaulichen Ergänzung mit ca. 27 Wohneinheiten als Geschosswohnungsbau, zum Teil mit öffentlicher Förderung
- Einfügung der Bebauung in die vorhandene Umgebungsstruktur
- Errichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte

#### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Öffentlichkeit kann sich im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen zur Planung abgeben.

Ausstellungsfrist: 28.10.2019 – 08.11.2019

Ausstellungsort: Bürgerzentrum "Kon-Takt"

Katernberger Markt 4

45327 Essen

Öffnungszeiten: montags 12.00 Uhr – 16.30 Uhr

dienstags – donnerstags 09.00 Uhr – 16.30 Uhr

freitags 09.00 Uhr – 15.30 Uhr

Erläuterung: Dienstag, 29.10.2019 von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstag, 31.10.2019 von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr

jeweils im Bürgerzentrum "Kon-Takt"

Öffentliche Diskussion: Dienstag, 05.11.2019 um 19.00 Uhr

im Bürgerzentrum "Kon-Takt"

Darüber hinaus kann das städtebauliche Planungskonzept im Internet unter der Seite www.essen.de/stadtplanung eingesehen werden. Hier können ebenfalls Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Namen der Personen, die eine Stellungnahme abgeben, werden in den Unterlagen für die öffentlichen Sitzungen der Gremien nur dann aufgeführt, wenn sie dies in ihrer Stellungnahme ausdrücklich gestatten. Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung erfolgt eine anonymisierte Wiedergabe der Stellungnahme. Die personenbezogenen Daten werden nur für Zwecke weiter verarbeitet, für die sie erhoben bzw. erstmals gespeichert worden sind (gem. Datenschutzgesetz).

#### Zusätzliche Ausstellung:

Zusätzlich wird das städtebauliche Planungskonzept an folgendem Ort ausgestellt:

Ausstellungsort: Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Deutschlandhaus, Lindenallee

10, 5. Etage, Raum 501

Öffnungszeiten: an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden,

montags, dienstags und donnerstags 8.00 Uhr – 16.00 Uhr mittwochs 8.00 Uhr – 15.30 Uhr freitags 8.00 Uhr – 15.00 Uhr

#### Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Stadtplanung, den Bebauungsplan "Plänkerweg / Feldwiese" im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufzustellen sowie die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Essen, den 17.10.2019

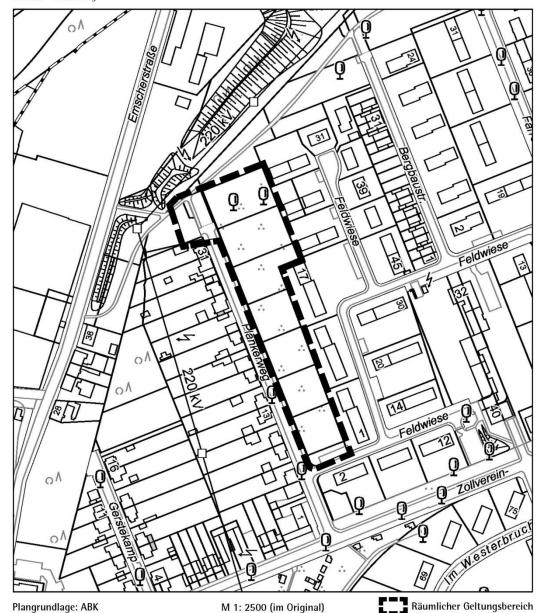
gez. Muchtar Al Ghusain Beigeordneter für Jugend, Bildung und Kultur

**88-61 357** 

#### Orientierungsplan

zum Beschluss, den Bebauungsplan Nr. 6/19 "Plänkerweg/Feldwiese" im beschleunigten Verfahren aufzustellen und die Öffentlichkeit frühzeitig zu beteiligen

Stadtbezirk: VI Stadtteil : Katernberg



# Amt für Straßen und Verkehr

#### 214/2019

#### Ungültigkeit einer Urkunde

Die Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Taxen für die Ordnungsnummern 79, 231, 519 mit dem amtlichen Kennzeichen E – SH 3305, E – EC 1195, E – QS 9555

Celik, Emre Birkenstr. 60, 45133 Essen

ist verloren gegangen.

Die Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt.

16.10.2019 **88-66 570** 

Der Oberbürgermeister

#### 215/2019

### Ungültigkeit einer Urkunde

Der Auszug aus der Genehmigungsurkunde für den Verkehr mit Mietwagen mit dem amtlichen Kennzeichen E-JO 5001 ausgestellt am 10.07.2018 für

Jotax GmbH

Germaniastr. 180, 45355 Essen,

ist verloren gegangen.

Die Urkunde wird hiermit für ungültig erklärt.

17.10.2019

**2** 88-66 571

Der Oberbürgermeister

# Sonstige Bekanntmachungen

## Amt für Ratsangelegenheiten und Repräsentation

#### 216/2019

#### **Nachruf**

Die Stadt Essen trauert um ihre ehemalige Ratsfrau

### Helga Knobbe

Helga Knobbe ist am 27. September 2019 im Alter von 77 Jahren verstorben. Mit großer Betroffenheit haben Rat und Verwaltung die Nachricht von ihrem Tode aufgenommen.

Von 1995 bis 2009 gehörte Helga Knobbe dem Rat der Stadt Essen an und engagierte sich u.a. im Ausschuss für öffentliche Ordnung sowie im Sozialausschuss. Die mit diesem Amt verbundenen Aufgaben hat sie stets mit großer Verantwortungsbereitschaft erfüllt und sich mit Hingabe für das Allgemeinwohl eingesetzt.

Die Stadt Essen ist Helga Knobbe zu Dank verpflichtet und wird ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Thomas Kufen Oberbürgermeister

## **Essener Systemhaus**

#### 217/2019

#### Jahresabschluss 2018

Der Rat der Stadt Essen hat am 25.09.2019 den Jahresabschluss 2019 mit einer Bilanzsumme von 46.636.364,97 € und den Lagebericht 2018 des Essener Systemhauses festgestellt und beschlossen den Jahresüberschuss von 21.217,32 € an den Haushalt der Gemeinde abzuführen.

Der Jahresabschluss 2018 und der Lagebericht 2018 liegen bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2019 in der Zeit von 08:30 bis 14:30 zur Einsicht im Essener Systemhaus, Kruppstraße 82-100, Zimmer 4.06, 45145 Essen aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat folgenden abschließenden Vermerk erteilt:

"Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i. V. m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Betriebes Essener Systemhaus. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG, Essen, bedient. Diese hat mit Datum vom 19.07.2019 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An das Essener Systemhaus (ESH), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, Essen

#### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Essener Systemhaus (ESH), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, Essen - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Essener Systemhaus (ESH), eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Essen, Essen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) I. V. m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018.
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-

Westfalen (GO NRW) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gemäß § 106 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 GO NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 21 der EigVO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

# Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (Eig-VO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

# Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 Absatz 1 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 15.10.2019 gpaNRW

Im Auftrag Harald Debertshäuser

Essener Systemhaus, Essen "Die Betriebsleitung"

Grabenkamp (Betriebsleiter)

# Öffentliche Zustellungen

#### 218/2019

#### Liste der öffentlichen Zustellungen

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 (BGBI. I S. 2354) in Verbindung mit § 1 des Landeszustellungsgesetzes NRW vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der jeweils gültigen Fassung wird für Nachgenannte(n) die Bekanntmachung eines Schreibens an der Anschlagtafel im Erdgeschoss des Rathauses, Porscheplatz 1, ausgehändigt.

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
ABA GmbH		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt,  88-21 458
Abdulhai, Amina	Altenessener Str. 6 45141 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 118
Baum, Michael Fritz	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Bay, Nergjiz		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt,  88-21 458
Friedrich, Rene	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Gheorghe, Mihai	Altendorfer Str. 333 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 912
Gorny, Dennis Emanuel	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Gräßler, Christine	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Hu, Yudong	Franziskanerstr. 2 45139 Essen	Ordnungsamt, ☎ 88-38 412
Iko, James Tiekuromo	Hohenburgstr. 114 45128 Essen	JobCenter Essen Süd I, ☎ 88-56 737
Khan, Talat Mahmood		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt,  88-21 456
Köhler, Sven	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Kruppa, Tobias Christopher	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133

Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift	zuständiges Amt
Mihai, Cristina-Ana-Maria	Altendorfer Str. 333 45143 Essen	JobCenter Essen West, ☎ 88-56 912
Mwangi, Boniface		Jugendamt, ☎ 88-51 653
Schillians, Kevin	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 117
Schmelting, Philipp	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Schulz, Marc	Bochumer Landstr. 319 45279 Essen	JobCenter Essen Ost, ☎ 88-56 999
Sfalinna, Dennis	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
SISS GmbH		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt,  88-21 458
Smart Media GmbH		Finanzbuchhaltung und Stadtsteueramt,  88-21 455
Tiefenhoff, Sascha	Lindenallee 55 45127 Essen	JobCenter Essen Mitte, ☎ 88-56 133
Zafar, Maik		Jugendamt, <b>☎</b> 88-51 649

Es wird darauf hingewiesen, dass das jeweilige Schriftstück zwei Wochen nach Aushang der Benachrichtigung als zugestellt gilt.